

**Beschlussvorlage**

**BV/212/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
Verfasser

Erstellungsdatum: 05.10.2022  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
17.10.2022	Finanzausschuss	Vorberatung				
17.10.2022	Ortschaftsrat Bergzow	Vorberatung				
17.10.2022	Ortschaftsrat Derben	Vorberatung				
17.10.2022	Ortschaftsrat Ferchland	Vorberatung				
17.10.2022	Ortschaftsrat Güsen	Vorberatung				
17.10.2022	Ortschaftsrat Hohenseeden	Vorberatung				
17.10.2022	Ortschaftsrat Parey	Vorberatung				
17.10.2022	Ortschaftsrat Zerben	Vorberatung				
18.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
08.11.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt gemäß § 102 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land zur Genehmigung vorzulegen.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA, in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeinde Elbe-Parey für jedes Jahr eine Haushaltssatzung aufzustellen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und damit einhergehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und die damit zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan ist sowohl in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan als auch in Teilpläne zu gliedern.

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preissteigerungen für Energie, bei denen mit Auswirkungen auf alle Bereiche zu rechnen ist, kann der mittelfristige Haushaltsausgleich zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 nicht dargestellt werden. Sollte in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich nicht möglich sein, wird die Gemeinde Elbe-Parey Mittel aus der ordentlichen Rücklage in Anspruch nehmen.

### Anlage/n

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung 2023
10. Übersicht über vorauss. Stand der Rücklagen 2023
11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2023
12. Übersicht VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen 2023
13. Investitionsprogramm 2023
14. Zuwendungen an Fraktionen 2023
15. Budgetübersicht 2023
16. Übersicht Produkte 2023
17. Freiwillige Leistungen 2023
18. Beteiligungsbericht 2021 zum HH-Plan 2023
18. Wirtschaftsplan 2023
2. Entwurf Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
2. Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
3. Gesamthaushalt 2023
4. Ergebnisplan 2023
5. Finanzplan 2023
6. Teilergebnisplan 2023
7. Teilfinanzplan 2023
8. Stellenplan 2023
9. Stellenübersichten zu den Teilplänen
- Ergebnisplan 2023
- Finanzplan 2023
- Freiwillige Leistungen 2023
- Instandhaltung 2023
- Investitionen 2023